

Eva Maaser (Verband deutscher Schriftsteller NRW): Erwartungen von Autorinnen und Autoren an ein regionales Literaturarchiv

Wie nähert man sich am besten einem Thema, von dem man selbst höchstens als einzelne, betroffene Autorin eine vage Ahnung hat – wenn man sich denn überhaupt als betroffen ansehen will?

Antwort: Mit einer Umfrage unter Kollegen.

So wurden also etwa 300 Kollegen von mir mit einem Anschreiben und einem Fragebogen bedacht, auf reichhaltige und differenzierte Auskünfte hoffend, wie es ja die Profession der Angeschriebenen erwarten lässt.

Und hier das Ergebnis:

Es haben genau 11 Kollegen geantwortet.

Da fragte ich mich natürlich, ob die übrigen verreist oder gerade so sehr beschäftigt sind, dass sie unter keinen Umständen noch Zeit für eine derartige Befragung haben – oder – ob sie sich einfach nicht für die angesprochene Thematik interessieren.

Ich überlasse es herzlich gern Ihnen, den richtigen Schluss zu ziehen.

Wenn man sich den 11 ausgefüllten Fragebögen widmet, fallen zwei Antworten auf, die besonders häufig vorkommen:

Die eine lautet: „keine Ahnung“

und die zweite: „Dazu fällt mir nichts ein“

Manche Fragen wurden auch gar nicht beantwortet, die erste allerdings immer, vielleicht, weil man sie mit ja oder nein beantworten konnte.

Die erste Frage lautet: Wärs du/wären Sie bereit, einem Literaturarchiv Deinen/Ihren Vor- oder Nachlass anzuvertrauen?

10 Kollegen haben die Frage mit „ja“ beantwortet, ein einziger mit einem klaren, dezidierten und ungewöhnlich begründeten „Nein“.

Und ich fragte mich, wie viele der Kollegen, die nicht geantwortet haben, sich der Meinung dieses einen anschließen oder ob es tatsächlich so ist, wie ein antwortender Kollege andeutet, dass sich doch allzu viele mit der Frage herumschlagen, ob ihr schriftstellerisches Werk überhaupt so bedeutend sei, dass ihr Nachlass der professionellen Archivierung wert ist.

Ich gehe jetzt nicht auf jede Frage ein und fasse das zusammen, was mir bei den Antworten wichtig erscheint.

Wie die Auswertung ergeben hat, unterscheiden manche der Autoren nicht wirklich zwischen Vor- und Nachlass, das heißt, ihnen ist diese Unterscheidung - wie eventuell der gesamte Komplex der Archivierung - noch nicht so recht ins Bewusstsein gedrungen. Immerhin bekundeten drei, einem Archiv den Vorlass anvertrauen zu wollen und zwei arbeiten bereits mit einer solchen Einrichtung zusammen.

Teilweise Erstaunliches förderte die Frage nach den Materialien, die dem Archiv übergeben würden, (egal ob als Vor- oder Nachlass) zutage, so dass klar wird, dass hier noch ein gewisser Aufklärungsbedarf besteht.

Ich nenne hier eine Auswahl:

- Bücher (d.h. die herausgegebenen Werke), auch von *Autorenkollegen*
- Biographie, Bilder, Zeitschriften, Ölgemälde
- keine Fragmente, keine Gedichte
- Manuskripte, veröffentlichte und unveröffentlichte, Pressemeldungen, Rezensionen, Fotos
- Manuskripte als Computerausdrucke mit Korrekturanmerkungen des Lektors
- Tagebücher
- Webadressen von Online-Veröffentlichungen
- Recherchematerial, Briefe
- Geschäfts-Korrespondenz

Wichtig erschien mir auch die Frage, ob die Materialien als Schenkung oder Leihgabe dem Archiv anvertraut würden:

Die meisten Autoren sprachen sich ganz klar für die Schenkung aus, einige für die Leihgabe (vor allem beim Vorlass), einer wollte die Unterlagen bezahlt haben.

Die Frage, wie sich die Autoren die Zusammenarbeit mit dem Archiv vorstellen, war natürlich eine der wichtigsten, die allerdings häufig mit dem oben bereits zitierten „keine Ahnung“ beantwortet wurde.

Einmal wurde eine schriftliche Information des Archivs als Handreichung für kooperationswillige Autoren gewünscht, was sehr sinnvoll erscheint.

Von den 11 antwortenden Autoren haben sich die wenigsten die Mühe gemacht, sich etwas differenzierter zu äußern.

Dabei fällt zumindest zwei- oder dreimal der Begriff Findbuch.

Und damit stellt sich die Frage nach der Aufarbeitung der Materialien seitens des Archivs, denn ein bloßes Aufbewahren kann ja nicht Sinn der Übergabe sein.

Was nun die Vorarbeiten seitens der Autoren betrifft, scheinen nur wenige viel Zeit dafür investieren zu wollen, das heißt, eigentlich hätten sie es gern, wenn ein Archivar zu ihnen nach Hause käme und die ganze Angelegenheit für sie regelte, also die Materialien für sie sichtet, vorsortierte und möglichst auch noch abholte.

Im Falle eines Vorlasses müsste geklärt werden, wie die Nachlieferungen erfolgen sollten.

Natürlich ging es auch darum, wie und von wem das Archiv genutzt würde und unter welchen Bedingungen.

Was die sehr persönlichen Unterlagen wie private Briefe und Tagebücher betrifft, wünschten sich einige Autoren, dass (vor allem im Fall eines Vorlasses) ihre Privatsphäre gewahrt bleibt. Da bedürfte es also genauer Absprachen.

In großen und ganzen bestehen aber seitens der Autoren keine Bedenken, was die Einsicht in die Unterlagen durch fremde Archivnutzer betrifft.

Ein Kollege wies darauf hin, dass es nötig sei, das Vorhandensein von Vor- oder Nachlässen bekannt zu machen, um wissenschaftlich Interessierte erst einmal aufmerksam zu machen.

Die Frage zur Problematik elektronischer Medien und auch deren Haltbarkeit zeitigte eher Ratlosigkeit.

Jetzt noch ein paar speziellere Äußerungen, die ich hier lieber zitiere:

„Wer vermittelt zwischen Erben und Archiv? Wer nimmt Kontakt auf? Wer weiß überhaupt von manchen Schriftstellern und ihren Nachlässen? Hier wäre es eventuell eine Aufgabe des VS (Verband deutscher Schriftsteller), den Archiven die Todesfälle und die - wenn bekannt - Adressen der Erben bzw. Familien zu melden.“

„Ist das Archiv versichert?“

(Das Kölner Stadtarchiv lässt grüßen ...)

Und zum Schluss die Begründung eines Kollegen, jegliche Zusammenarbeit mit einem Literaturarchiv zu verweigern:

(Die Frage lautete: Gibt es Überlegungen, die gegen so eine Zusammenarbeit sprechen und wenn ja, welche:)

„grundsätzlich halte ich dieses Unterfangen für ein typisches neuzeitliches oder „postmodernes“ Unterfangen!!! „alles“ muss erhalten und gespeichert werden und bleiben --- für mich

ist das nur ein Symptom eines „Zeitgeistes“, der von der Mächtigkeit der Machbarkeit überzeugt ist, eines „Geistes“, der keinen Geist enthält sondern nur ein krampfhaftes und buchstäbliches Festhalten.

Wenn mein Schreiben zu Lebzeiten etwas in Menschen bewirkt hat, dann ist es gut – dann braucht es aber keiner buchstäblichen Konservierung.

Wenn ich gestorben bin, möchte ich auch tot sein dürfen! Wer mich geschätzt und kennen gelernt hat, wird es seine Zeit in Erinnerung oder auch im Bücherschrank behalten – ich möchte gar nicht „ausgewertet“ für irgendwelche Studien werden.

Werke, die des sichtbaren oder lesbaren Nachlasses wert sind, werden „aufbewahrt“ – wie auch immer. Und sei es im Herzen und im Gedächtnis bzw. in einer nicht „machbaren“ Weiterentwicklung des kollektiven Bewusstseins.“

Zum Glück (nicht nur für Literaturarchive) wird die oben zitierte Meinung von anderen Autoren wohl eher nicht geteilt.